

JÄCKERING SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Die Jäckering Gruppe mitsamt ihren verbundenen Unternehmen versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäftsprozesse. Als ein weltweit tätiges Unternehmen mit Kernkompetenzen in den Gebieten Weizenstärke, Weizenkleber, Maschinenbau und der Aufbereitung und Verarbeitung von Thermoplasten, beziehen wir Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben qualitativen, prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Jäckering erwartet von seinen Lieferanten und Dienstleistern, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und den Prinzipien des Code of Conduct¹ entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct fördern. Jäckering erwartet, dass seine Lieferanten alle 10 Prinzipien an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

MENSCHENRECHTE

- Prinzip 01: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und respektieren; und
- Prinzip 02: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

ARBEITSNORMEN

- Prinzip 03: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Prinzip 04: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit einsetzen.

¹ <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

JÄCKERING SUPPLIER CODE OF CONDUCT

- Prinzip 05: Unternehmen sollen sich für die wirksame Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
- Prinzip 06: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

UMWELTSCHUTZ

- Prinzip 07: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Prinzip 08: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Prinzip 09: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.